

Elektronische Führerscheinkontrolle

Effiziente Prüfung der Führerscheine am Zeiterfassungsterminal

Rechtssicherheit mittels moderner Technologien



→ Beschreibung der Funktion

Nach §21 StVG drohen dem Halter eines Fahrzeuges Freiheits- oder Geldstrafen, wenn er zulässt dass jemand ein Fahrzeug ohne den dazu erforderlichen Führerschein benutzt. Der Unternehmer, Fuhrparkleiter oder Geschäftsführer muss als Fahrzeughalter im Zweifel beweisen, dass er die gesetzliche Führerscheinkontrolle ordnungsgemäß durchgeführt hat. Der Bundesgerichtshof verlangt generell die halbjährliche Prüfung der Fahrerlaubnis (vgl. BGH VRS 34, 354). Bei Verletzung der Kontrollpflicht drohen strafrechtliche und versicherungsrechtliche Konsequenzen.

Manuelle Kontrollen bedeuten einen erheblichen organisatorischen und finanziellen Aufwand. Die elektronische Führerscheinkontrolle von IntraKey reduziert diesen Aufwand beträchtlich und schafft Rechtssicherheit.

Auf dem Führerschein wird ein elektronisches RFID-Label angebracht, welches sich rückstandsfrei auch wieder entfernen lässt. Das Label ist fälschungssicher und zerstört sich bei Manipulationsversuchen oder Ablösen vom Dokument.

Der Fahrer wird zyklisch per Email, smartphone-App oder am Zeiterfassungsterminal an seinen nächsten Kontrolltermin erinnert und kann an den IntraKey-Terminals selbstständig nachweisen, dass er im Besitz seines Führerscheins ist. Die Nachweise werden revisionsicher im System gespeichert. Bleiben Nachweise aus, erfolgt eine Meldung an den Verantwortlichen.

IntraKey technologies AG
Wiener Straße 114-116 01219
Dresden
T +49 (0) 351 - 31558 - 0
F +49 (0) 351 - 31558 - 129

Marienstraße 10
78054 Villingen-Schwenningen
T +49 (0) 351 - 315 58 - 212
F +49 (0) 351 - 315 58- 129

Im Nordfeld 5
29336 Nienhagen (b. Celle)
T +49 (0) 351 - 315 58 - 241
F +49 (0) 351 - 315 58 - 129

email: info@intrakey.de
web: www.intrakey.de

zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

